

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 50 (1975)

Heft: 2: Sonderausgabe : Verteidigung eines Gewässers

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

linke Handfläche über das Ohr und drückt den Kopf seitlich dagegen. Auch mit den Händen im Genick verschränkt, mit Druck darauf nach hinten, ist eine stärkende Übung auszuführen.

Die untere Rückenpartie kommt zum Muskeltraining, indem man bei Bauchlage die Fersen unter ein schweres Möbelstück schiebt und von den Hüften aus dagegen stemmt, als wollte man es anheben.

Zu einer einfachen Übung für Brust und Arme stellt man sich etwa einen halben Meter von einer Wand entfernt auf, mit dem Gesicht zu ihr hin, streckt die Arme seitlich aus und legt die Handflächen fest auf die vor einem stehende Wand. Mit beiden Armen drückt man nun in der Weise gegeneinander, als wollte man sie zusammenbringen. Stellt man sich seitlich neben eine Wand, so hat man die Ausgangslage, um weitere Muskeln der Beine dadurch zu kräftigen, dass man das gegen die Wand anliegende Bein seitlich zu heben versucht.

Zusätzliche Möglichkeiten zu isometrischem Training lassen sich noch leicht selbst finden. Man rechnet, dass mit 15 Übungen zu je sechs Sekunden eine gleichmässige Stärkung der Muskulatur zu erreichen ist. Manche dieser einfachen Übungen lassen sich sehr wohl im Tages- und Arbeitsablauf ohne Aufsehen einschalten, so dass mit geringstem Zeitaufwand eine gute Kondition unserer Muskulatur erreicht oder erhalten wird.



«Wieso wollen die eigentlich so teure Flugzeuge kaufen? Wenn ich meine Schuhe betrachte, ist unsere Luftwaffe direkt hochmodern!»

Leserbriefe

Sehr geehrter Herr Herzig

Ich bin ein alter Berufssoldat, seit Jahren im Ruhestand. Seit seinem Erscheinen bin ich Abonnent und interessierter Leser des «Schweizer Soldaten» und all die Jahrgänge stehen eingebunden in meiner sehr umfangreichen Bibliothek. Schon längst habe ich Ihnen schreiben wollen, aber immer wieder kam etwas dazwischen, nicht zuletzt gesundheitliche Störungen. Als Bürger habe ich vor Ihrer Zeitschrift eine grosse Hochachtung, denn durch all die Jahrzehnte ist wohl der «Schweizer Soldat» die einzige Zeitschrift, die so mutig, konsequent und kompromisslos auf vaterländischem Boden steht, wie dies für Ihre Zeitschrift zutrifft — das war so unter Ihrem Vorgänger in der Redaktion und ist es geblieben bis jetzt. F. K. in B.

— und endlich das Fortsetzen der Anstrengungen zur zeitgemässen Ausstattung unserer Waffen-, Schiess- und Übungsplätze sowie zum Einsatz moderner didaktischer Mittel, vornehmlich von Simulatoren.

P. J.

Militärische Ausbildung

Der Bundesrat hat die Vorschriften über die Ausbildungsdienste vom 28. Dezember 1962 und vom 9. Dezember 1968 sowie die Verordnung über die Beförderungen im Heer auf den 1. Januar 1975 geändert. Durch die Revisionen 1973 und 1974 der Truppenordnung und durch die Änderungen des Bundesgesetzes über die Militärorganisation drängten sich u. a. folgende Anpassungen auf: Die Ausbildung zum Dienst im Generalstab erfolgte bis anhin nach Artikel 137 der Militärorganisation im Generalstabskurs I (a und b) von 68 Tagen und im Generalstabskurs II (a und b) von 54 Tagen. Als angehende Bataillons- oder Abteilungskommandanten mussten die Generalstabsoffiziere zwischen den Generalstabskursen IIIa und IIIb eine Zentralschule II von 27 Tagen und Dienst in einer Rekrutenschule von 20 Tagen leisten. Da einerseits die 122 Tage für die eigentliche Generalstabsausbildung nicht mehr ausreichen und andererseits die gesamte Ausbildungszeit von 169 Tagen als sehr belastend empfunden wird, wurde im Rahmen der Änderung der Militärorganisation (Beschluss der Bundesversammlung vom 4. Oktober 1974) und des Bundesbeschlusses vom 2. Oktober 1962 über die Ausbildung der Offiziere folgende Neuordnung auf den 1. Januar 1975 in Kraft gesetzt:

- Artikel 137 der Militärorganisation ist aufgehoben, und die Regelung der Generalstabskurse ist im Bundesbeschluss über die Ausbildung der Offiziere festgehalten;
- die eigentliche Generalstabsausbildung ist von 122 auf 135 Tage verlängert worden (Generalstabskurse I—V von je 27 Tagen);
- die Generalstabsoffiziere brauchen die Zentralschule II nicht mehr zu bestehen.

Mit der Revision 1973 der Truppenordnung 1961 wurden die Grade der leitenden Adjutanten und Nachrichtenoffiziere in den Stäben sowie eines Teils der zugeteilten Adjutanten und Nachrichtenoffiziere in den Stäben der Grossen Verbände und im Armeestab um je eine Stufe erhöht. Diese Offiziere müssen nun künftig die Beförderungsdienste leisten, die der neuen Gradstufe entsprechen. So müssen die Adjutanten und Nachrichtenoffiziere der Bataillonsstäbe, die neu den Hauptmannsgrad bekleiden, zusätzlich zur Technischen Schule eine Zentralschule I B von 27 Tagen für die taktische Schulung und Dienst in einer Rekrutenschule oder Spezialdienst von 20 Tagen leisten. Dies wird es erlauben, in den Rekrutenschulen mit den angehenden Bataillonskommandanten zusammen während drei Wochen einen eigentlichen Stab zu bilden und in den Technischen Schulen das Lehrpersonal zu verstärken.

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Ausbildung der Stabssekretäre wird im Armeestab und in den Stäben der Grossen Verbände die Funktion des Kanzleichefs im Hauptmannsgrad geschaffen. Als Beförderungsdienst ist das Bestehen der Zentralschule I vorgesehen.

Neu geregelt ist auch der Besuch von Zentralschulen durch die Kommandanten von Landwehr- und Landsturmformationen. Es hat sich gezeigt, dass auf das Bestehen der Zentralschule durch Kommandanten von Landwehr- und Landsturmformationen nicht mehr verzichtet werden kann; Ausnahme: keine Landsturm- und Hilfsdiensteinheiten. Künftig sollen daher die Kommandanten von Landwehr- und Landsturmformationen die entsprechende Zentralschule bestehen. P. J.

*

Balzers FL und Waffenplatz St. Luzisteig

Die liechtensteinische Gemeinde Balzers ist privatrechtliche Eigentümerin von Grundstücken auf dem Gebiet der benachbarten Bündner Gemeinde Fläsch. Über einzelne solcher Grundstücke, die zum Bereich des Waffenplatzes St. Luzisteig gehören, ist nun zwischen der Gemeinde Balzers und dem Eidgenössischen Militärdepartement eine Vereinbarung zustande gekommen, welche mit zwei Verträgen einerseits Gebietsumlegungen und andererseits Dienstbarkeiten regelt, die vorläufig auf vierzig Jahre ins Grundbuch eingetragen werden. Auf dem Schiessplatz St. Luzisteig sind überdies nach Massgabe von Gutachten von Sachverständigen des Forstwesens und des Brandbeschutzes verschiedene Massnahmen getroffen worden, welche die Brandgefahr stark vermin-

KENJI-KAN ZÜRICH

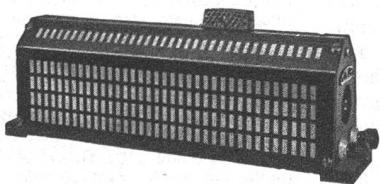
KARATE, JUDO, JIU-JITSU, AIKIDO

KARATESCHULE KIOTO

ZÜRICH'S ERSTE KARATESCHULE

✓ (01) 25 66 92 / 25 05 23 / 25 11 30

Culatti



Schiebewiderstände
Saalverdunkler
Bühnenwiderstände
Drehwiderstände
Widerstände mit Motorantrieb

J. Culatti

Feinmechanische Werkstätte
Limmatstrasse 291 Telefon 01 42 02 44
8005 Zürich

Alpha

Aus unserem Fabrikationsprogramm

Elektromechanik:

Schaltanlagen für Hoch- und Niederspannung
Schalttafeln und Schaltpulse
Trennschalter für Innen- und Außenmontage bis 420 kV

Apparatebau:

Apparate für die chemische Industrie aus Flusssstahl, rost- und säurebeständigen Stählen, Kupfer, Aluminium, Nickel und anderen Legierungen, Rohrleitungen

Stahlbau:

Masten und Gerüste für Übertragungsleitungen und Freiluftstationen
Traggerüste für Werkhallen, Seilbahnen, Brückenbau

Elektrowärme:

Boiler für Haushalt und Gewerbe

Abwasserreinigungsanlagen
für Gemeinden und Industrie

Moderne Schaufensteranlagen

Metallbauarbeiten

Wir stehen jederzeit zur Verfügung und beraten Sie gerne!

Alpha AG. Nidau

Telefon 032 51 54 54

JOSEF MEYER



RHEINFELDEN

**Waggonbau
Kesselwagen
Container
Güterwagen**

dern. Die neuen Regelungen bilden das annehmbare Ergebnis einlässlicher Verhandlungen aller interessierten Stellen.

Bei dieser Gelegenheit wird daran erinnert, dass die Siedlung Guscha über der St. Luzisteig nur dann durchgangen werden darf, wenn der Schiessplatz Anwiesen nicht benutzt wird. Auskünfte erteilt die Waffenplatzverwaltung St. Luzisteig.

*

Vernehmlassungsverfahren zur Zivildienst-Initiative

Der Bundesrat hat vom Expertenbericht zur Frage der Einführung eines zivilen Ersatzdienstes Kenntnis genommen und das Eidgenössische Militärdépartement ermächtigt, über den Bericht ein Vernehmlassungsverfahren bei den Kantonsregierungen, bei weiteren interessierten kantonalen Stellen sowie bei den politischen Parteien und einer Reihe militärischer und ziviler Organisationen durchzuführen.

Mit dem Bundesbeschluss vom 18. September 1973 hatten die eidgenössischen Räte dem in der Form einer allgemeinen Anregung eingereichten Volksbegehr für die Schaffung eines Zivildienstes (Münchensteiner Initiative) zugestimmt und den Bundesrat beauftragt, ihnen Bericht und Antrag für eine Neufassung von Artikel 18 der Bundesverfassung zu unterbreiten. Die hierauf eingesetzte Expertenkommission (Nationalrat Dürrenmatt, Vorsitz; Bundesrätin Castella; Prof. Gygi, Bern; Nationalratspräsident Muheim) schlägt vor, dem geltenden Artikel 18 der Bundesverfassung einen neuen Absatz 5 anzufügen. Artikel 18 würde danach folgenden Wortlaut erhalten:

«¹ Jeder Schweizer ist wehrpflichtig.

2 Wehrmänner, welche infolge des eidgenössischen Militärdienstes ihr Leben verlieren oder dauernden Schaden an ihrer Gesundheit erleiden, haben für sich oder ihre Familien im Falle des Bedürfnisses Anspruch auf Unterstützung des Bundes.

3 Die Wehrmänner sollen ihre erste Ausrüstung, Bekleidung und Bewaffnung unentgeltlich erhalten. Die Waffe bleibt unter den durch die Bundesgesetzgebung aufzustellenden Bedingungen in den Händen des Wehrmannes.

4 Der Militärpflichtersatz wird nach den Bestimmungen der Bundesgesetzgebung für Rechnung des Bundes von den Kantonen erhoben.

5 Wer den Militärdienst mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann, leistet einen zivilen Ersatzdienst. Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz.»

Im Expertenbericht, welcher demnächst veröffentlicht wird, äussert sich die Kommission auch über die Leitgedanken einer künftigen schweizerischen Ersatzdienstordnung, die in einem Bundesgesetz über den Ersatzdienst verankert würde. Das Eidgenössische Militärdépartement erstattet dem Bundesrat nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens Bericht. Der Bundesrat wird anschliessend den eidgenössischen Räten Antrag stellen. Diese ihrerseits werden über die Volk und Ständen zu unterbreitende Verfassungsvorlage entscheiden.

*

100 neue Einheits-Feldweibel



Im Rittersaal des Schlosses Thun wurden am 6. Dezember 1974 100 Feldweibelschüler der Feldweibelschule 4 durch den Kommandanten, Major Tschanz, zu Einheits-Feldweibern befördert. Darunter befanden sich Uof aus allen vier Sprachgebieten der Schweiz. An der Feier nahmen gegen 200 Eltern, Familienangehörige und Freunde der jungen Feldweibel teil.

*

Information der höheren Offiziere

In Bern wurde unter Leitung des Generalstabschefs ein Orientierungskurs durchgeführt, an welchem 180 höhere Offiziere teilgenommen haben. Der Kurs diente der vertieften Information über aktuelle Fragen der Landesverteidigung, der militärischen Gesamtplanung, der Ausbildung und der Rüstung. Der Vorsteher des Militärdepartementes, Bundesrat Rudolf Gnägi, betonte bei diesem Anlass erneut, welch entscheidende Bedeutung neben den materiellen Vorbereitungen dem Wehrwillen für unsere Landesverteidigung zukommt.

*

Jahresrapport des Instruktionspersonals der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen

Am Jahresrapport der Instruktoren der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen vom 23. November 1974 in Regensdorf ZH haben zwei auswärtige Referenten — Dr. Rolf Dubs, Professor für Wirtschaftspädagogik an der Hochschule St. Gallen, und Nationalrat Dr. W. Allgöwer — Grundsatzfragen der Armee behandelt, welche die breiteste Öffentlichkeit heute mehr denn je interessieren dürften. Das erstgenannte eindrückliche Referat von Dr. Rolf Dubs, «Führung in der Armee», gliederte sich in fünf Abschnitte: Veränderungen in der militärischen Führungsaufgabe; Der Begriff der Führung (Probleme lösen und Entscheide fällen, Vollzüge in Gang setzen und das Geschehene kontrollieren); Ansätze zur Ermittlung eines erfolgreichen Führungsverhaltens; Aussagen zu den einzelnen Variablen des Führungsverhaltens; u. a. Der militärische Führungsstil; ferner über konkrete Situationen sowie die Ansichten über Bedürfnisse und Erwartungen der Untergaben. Im weiteren referierte Dr. Dubs über die Persönlichkeit des Führers, seine Tat- und Entschlusskraft sowie Autorität.

In seinen Schlussfolgerungen zitierte der Redner: 1. Es gibt keinen einheitlichen Führungsstil für die Armee. 2. Im Ernstfall wird überall dort, wo es an vorderster Front um Leben und Tod geht, der traditionelle militärische Führungsstil vorherrschend bleiben. Deshalb müssen wir ihn in körperlich anspruchsvollen Übungen weiter schulen. 3. In friedensmässigen Ausbildungsdiensten und in frontfernen technischen Diensten erscheint ein kooperativer Führungsstil erfolgreicher, der infolge der Situationsbedingtheit umfassend zu schulen sei.

Ferner legte der Referent in seinen Ausführungen eindrücklich dar, dass in jedem Fall die persönliche Rücksichtnahme des Führers auf den einzelnen Menschen immer wichtiger werde, indem er ihn achtet, sich für sein Wohlbefinden verantwortlich fühlt und ihn persönlich fördert. In diesem Sinn soll in jedem Fall gelten: «Im Mittelpunkt aller Überlegungen steht der Mensch. Wer dies verkennt, ist nur dem Namen oder dem Grad nach Vorgesetzter, Führer und Kommandant.» «Politik und Armee» lautete das zweite umfangreiche Referat von Nationalrat Dr. Walter Allgöwer. Es behandelte die Ziele in unserem Staatswesen, insbesondere die Verhältnisse der Politik zu den Bedürfnissen der militärischen Landesverteidigung.

Als dritter Referent folgte der Waffenchef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen, Divisionär E. Wetter, mit seinem ausgezeichnet fundierten Referat «Militärische Gedanken und Erfahrungen». Während seiner siebenjährigen Amtszeit hat Divisionär Wetter als Waffenchef den Instruktoren öfters und in prägnanten Worten seine Ideen über die militärische Erziehung und Ausbildung der Rekruten und Kader vermittelt und auch in Richtlinien und Befehlen festgehalten. In seinen Wörtern legte der Redner eindeutig dar, dass es immer wieder auf den Instruktor ankomme, ob eine Truppe genügend ausgebildet sei; darüber herrsche kein Zweifel. Eine Rekruten- oder Kaderschule sei das getreue Spiegelbild des Instruktionskorps.

Im Hinblick auf das Können und die Kenntnisse des Soldaten erwähnte der Referent, dass diese Eigenschaften infolge der heute so notwendigen Spezialisierung enorm gestiegen seien. Die derzeitigen modernen Waffen- und Führungssysteme lassen sich nur durch Spezialisten in Funktion setzen, betreiben und reparieren. Auf sie komme es an, ob Flugzeuge und Lenkwaffen starten, die Geschütze schießen und treffen, die Informationen richtig weitergeleitet würden usw. usw. Hinsichtlich der militärischen Disziplin führte Divisionär Wetter u. a. aus, das Schwergewicht der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen liege auf der technischen und der allgemeinen Disziplin.

Disziplin sei unbequem, aber unerlässlich, im Frieden wie im Krieg, und nur auf disziplinierte Wehrmänner sei Verlass. Dies waren die Schlussworte des gehaltvollen Vortrages anlässlich der Verabschiedung des in den Ruhestand tretenden beliebten Waffenches, unentwegten Luftfahrtpublizisten und Buchautors Ernst Wetter.

H. Horber

*

Neuer Beschluss über das Überwachungsgeschwader

Der Bundesrat hat seinen am 12. Februar 1969 letztmals überarbeiteten «Beschluss betreffend das Überwachungsgeschwader (UeG)» vollständig revidiert. Es galt, den Erlass den neuen Verhältnissen anzupassen, welche sich vor allem daraus ergeben haben, dass das Überwachungsgeschwader — bei gleichgebliebenem Personalbestand — um eine Staffel erweitert worden ist. Bei dieser Gelegenheit sind auch die Bestimmungen über die vorzeitige Pensionierung der Militärberufspiloten überarbeitet worden. Ferner werden künftig nur noch die ordentlicherweise in Uniform arbeitenden Bediensteten des UeG der Militärversicherung unterstellt sein. Schliesslich wurde der Beschluss bei dieser Revision formell der neuen Gesetzesteknik angepasst. Er trat am 1. Januar 1975 in Kraft.

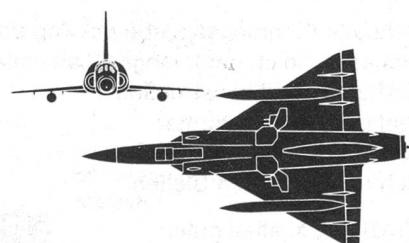
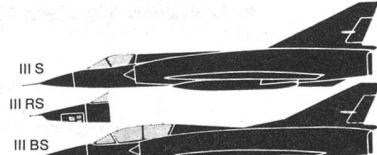
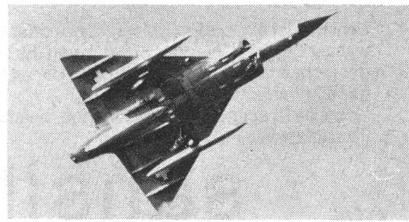
*

Verwaltung der schweizerischen Armee

Der Bundesrat hat die Vorschriften vom 26. November 1965 über die Verwaltung der schweizerischen Armee geändert. Seit dem 1. Januar 1974 obliegt die Verwaltung der Waffenplätze nicht mehr dem Oberkriegskommissariat, sondern dem Stab der Gruppe für Ausbildung. Dieser Änderung der Aufgabenzuteilung innerhalb des Militärdépartements mussten nun auch die Vorschriften über die Verwaltung der schweizerischen Armee angepasst werden; die Anpassung trat auf den 1. Januar 1975 in Kraft.

Flugzeugerkennung

FRANKREICH/SCHWEIZ



Dassault-Breguet Mirage III S
(S = Schweiz)

1 Düsentriebwerk ATAR von 6000 kp mit Nachbrenner

V max 2100 km/h 2 Kan 30 mm

Spannweite 8,22 m Länge 14,30 m

Varianten: III S Jäger/Jagdbomber

III RS Aufklärer

III BS Trainer (Zweisitzer)

Original Zuger Footing-Dress

Der ideale Regenschutz für Militär und Sport

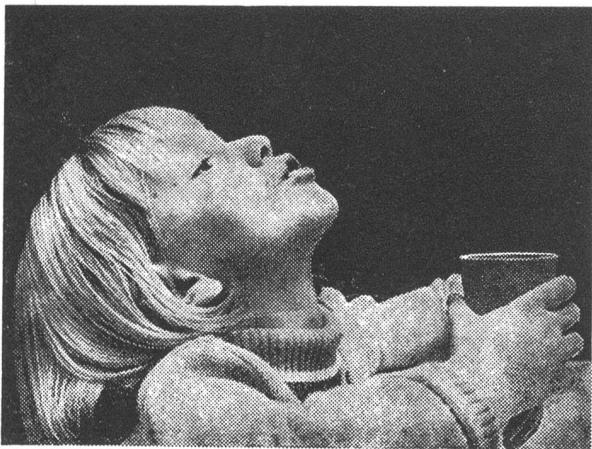


Wilhelm AG

Zuger Berufs- und Sportkleider

6300 Zug, Kollermühle, Telefon 042 21 26 26

Von den Schweizer Leichtathleten an der Olympiade in Mexiko und München getestet. Verlangen Sie unsere Unterlagen!
(Der Original-Dress wurde oft kopiert, aber nie erreicht!)



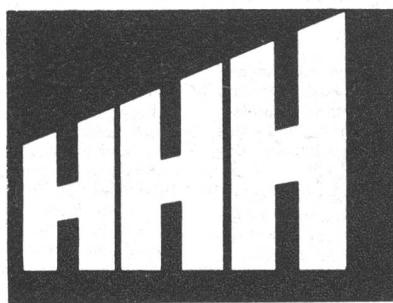
Ich gurgle mit Sansilla- gegen Hals- und Schluckweh.

Sansilla* ist ein medizinisches Mund- oder Gurgelwasser gegen Hals- oder Schluckweh. Es lässt solches gar nicht erst auftreten, bei dem, der es früh genug nimmt.

*Sansilla in der neuen, formschönen, handlichen Plastikflasche.

sansilla

LH Laboratorien Hausmann AG St. Gallen

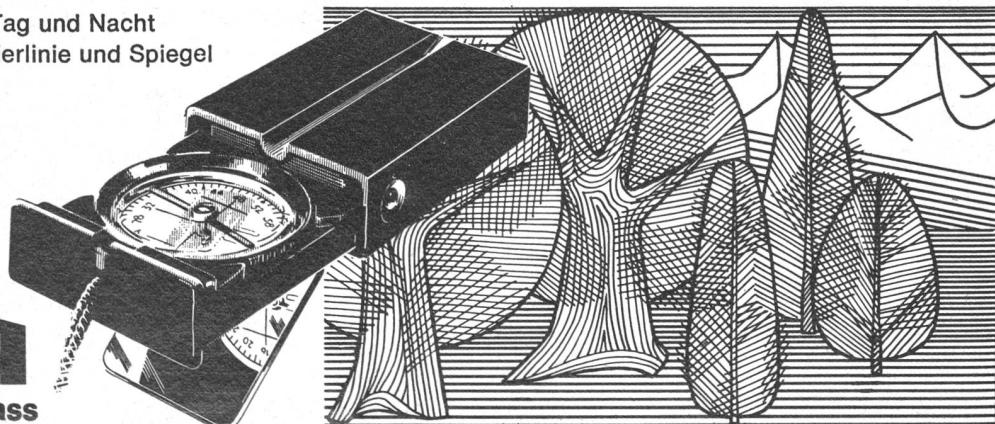


AG. Heinr. **Hatt-Haller**
Hoch- und Tiefbau Zürich

Schnelle Richtungsangabe bei Tag und Nacht
Sicheres Zielen dank langer Visierlinie und Spiegel
Kräftige Plastikkonstruktion
Praktisches Kleinformat
Leuchtmasse auf allen
richtungzeigenden Stellen

Erhältlich in allen guten
Optikgeschäften

RECTA
der ideale Marschkompass



Ebenfalls geändert wurde der Beschluss vom 29. Oktober 1965 über militärische Entschädigungen. Die neuen Ansätze haben seit dem 1. Januar 1975 Gültigkeit.

*

Modernisierung von Panzern

Der Kampfwert der bereits in unserer Armee vorhandenen Centurion-Panzer lässt sich unter Umständen durch Umbauten beim Antrieb und bei der Bewaffnung erhöhen. Das EMD will die Möglichkeit eines solchen Verbesserungsprogrammes näher abklären und steht zu diesem Zwecke in laufender Verbindung mit der britischen Herstellerfirma Vickers. Es ist vorgesehen, vorerst zwei Centurion-Panzer umzubauen und sie hierauf in der Schweiz zu erproben. Die Lieferung der verbesserten Panzer steht für die zweite Hälfte 1975 in Aussicht.

P. J.

*

Teuerungsausgleich bei den Renten der Militärversicherung

Der Bundesrat hat in Ausführung seines gesetzlichen Auftrages beschlossen, die Renten der Militärversicherung ab 1. Januar 1975 zum Ausgleich der Teuerung um 10 Prozent zu erhöhen. Die letzte Teuerungsanpassung erfolgte auf den 1. Januar 1974.

*

Bekleidungsordnung der Armee

Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Bekleidung der Armee erlassen. Diese Vorschriften traten am 1. Januar 1975 in Kraft und ersetzen jene vom 10. Januar 1962. Materiell wurden in die Neufassung lediglich kleinere Anpassungen aufgenommen; formell dagegen entspricht die Verordnung nun den heute geltenden Richtlinien der Gesetzestechnik.

*

Neue Verordnung über die Mannschaftsausrüstung

Der Bundesrat hat eine neue Verordnung über die Mannschaftsausrüstung erlassen und auf den 1. Januar 1975 in Kraft gesetzt. Die Verordnung löst den bisherigen gleichnamigen Erlass vom 3. Januar 1967 ab und bringt verschiedene für den Wehrmann bedeutsame Neuerungen: So erhält der Wehrmann bisher seine Ausrüstung erst bei der Entlassung aus der Wehrpflicht zu Eigentum, sofern er der Armee mindestens 25 Jahre lang angehört hatte. Künftig kann er die persönlichen Ausrüstungsgegenstände auch bei vorzeitigem Ausscheiden, aber nur nach 25 Jahren Zugehörigkeit zur Armee behalten. Wer letztere Bedingung nicht erfüllt, kann jedoch Ausrüstungsgegenstände — mit Ausnahme der Musikinstrumente — kaufen, wobei der Preis wenigstens 10 Prozent des Tarifpreises betragen soll. Angehörige des Frauenhilfsdienstes können beim Ausscheiden aus der Armee ihre Blusen, Krawatten und Schuhe sowie FHD-Tasche und Messer ohne Einschränkung behalten. Weiter werden nun die Hilfsdienstpflichtigen mit ihrer ersten Ausrüstung je nach Dienstleistung zwei (bisher ein) bzw. drei (bisher zwei) Hemden erhalten. Dagegen wurde im Blick auf die angespannte Finanzlage auf die bisherige Regelung verzichtet, wonach Gefreite, Soldaten und Hilfsdienstpflichtige im Auszug- und Landwehralter zehn Jahre nach Bezug des ersten Ausgangsregmantels unentgeltlich einen zweiten Mantel erhalten könnten. Bei Bedarf können die Wehrmänner in den Zeughäusern selber solche Regenmäntel kaufen. Der Verzicht auf die zweite Gratisabgabe spart langfristig rund 15 Millionen Franken ein.

*

Hilfe mit Helikoptern unserer Armee

Der aussergewöhnlich frühe Wintereinbruch in den Alpen brachte bekanntlich verschiedene Gegenden unseres Landes arge Schwierigkeiten. Besondere Probleme stellten sich bei der Bergung von Schafen und beim Transport von Käse aus unzugänglich gewordenen Gebieten. Mit Militärhelikoptern sind in der Zeit vom 25. September bis 4. Dezember 1974 bei einem Aufwand von 70 Flugstunden insgesamt 778 Schafe, 15 Zuchtwidder und 34 Ziegen gerettet worden. Ferner wurden 4000 kg Bergkäse und 3000 kg Rohziger von Alphütten ins Tal geflogen. Diese beacht-

lichen Leistungen konnten weitgehend im Rahmen der normalen Pilotenausbildung erbracht werden.

*

Militärunfall abgeklärt

Die Untersuchung des schweren Unfalles während einer Nachtübung der Grenadier-Rekrutenschule 124 im Maggiatal am 15. August 1974 ist abgeschlossen. Ein Grenadierrekrut war damals tödlich verunglückt und ein Leutnant war schwer verletzt worden, als sie bei einem Sprung von der Strasse in die Deckung einen Steilhang nicht beachtet hatten. Der Untersuchungsrichter hat nun festgestellt, dass die befohlene Übung als solche keine Gefahr aufwies. Die erteilten Befehle waren eindeutig und entsprachen den Sicherheitsvorschriften. Zur Erreichung des Marschziels war den Offizieren und Soldaten eine gewisse Initiative eingeräumt worden, die aber in keinen kausalen Zusammenhang mit dem Unfall gebracht werden kann. Mit Ausnahme der von einer Verkettung unglücklicher Umstände betroffenen Wehrmänner kamen die Patrouillen ohne Unfall ans Ziel. Das Verfahren wurde eingestellt.

*

Ausbildung im Bereich der Gesamtverteidigung

Der Bundesrat hat aufgrund eines Berichtes des Stabes für Gesamtverteidigung eine Verordnung über die Ausbildung im Bereich der Gesamtverteidigung erlassen.

Die auf den 1. Januar 1976 in Kraft tretende neue Verordnung schafft die rechtliche Grundlage für die Ausbildung auf dem Gebiet der Gesamtverteidigung und deren Koordination. Die Verordnung regelt die Frage der Entschädigung für die Teilnehmer der Kurse und Übungen auf Bundesstufe. Sie setzt auch die Arten der Kurse für Bundesbedienstete sowie für die Vertreter der Kantone und grosser Gemeinden fest. Neben den Einführung- und Weiterbildungskursen für Behördevertreter sind Informationstagungen für Vertreter der Wirtschaft, der Nachrichtenmedien und des Erziehungswesens sowie Fachkurse für die Fachkräfte der zu koordinierenden Dienste (Nachrichtendienst, Übermittlungsdienst, Sanitätsdienst, AC-Schutzdienst, Veterinärdienst u. a.) vorgesehen.

P. J.

*

Rat für Gesamtverteidigung

Der Bundesrat hat zwei Mutationen im Rat für Gesamtverteidigung beschlossen. Prof. Dr. Leo Schürmann, Olten, und Nationalrat Rudolf Etter, Aarwangen, werden mit dem Dank für die geleisteten Dienste aus dem Rat entlassen. An ihrer Stelle werden die Nationalräte Henri Schmitt, Genf, und Fritz Marthaler, Biel, im Rat für Gesamtverteidigung Einsatz nehmen.

*

Beförderungen von Chefbeamten des Eidgenössischen Militärdepartements

Der Bundesrat hat folgende Beförderungen von Chefbeamten des Eidgenössischen Militärdepartements auf den 1. Januar 1975 vorgenommen:

Gruppe für Rüstungsdienste
als Sektionschef
— Flückiger Ernst, von Wynigen
— Witschi Willy, von Bäriswil
— Lauchener Walter, von Neukirch TG
— Lehmann Fritz, von Zollikofen
zum Sektionschef
— Rytz Hansjörg, von Bern und Brugg
Eidgenössische Munitionsfabrik Thun
zum Adjunkten
— Röthlisberger Erwin, von Langnau i. E.
Eidgenössische Pulverfabrik Wimmis
zum Chefingenieur
— Sommerauer Albert Dr., von Winterthur und Zürich
zum Adjunkten
— Moser Fritz, von Arni bei Biglen
als kaufmännischer Leiter
— Kleiner Wilhelm, von Wädenswil ZH
Eidgenössische Landestopographie
als Sektionschef
— Gubler Erich, von Bauma ZH
Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen
zum Abteilungschef
— Howald Hans D., von Thöriken BE

Termine

1975

Februar

8. Biel (SUOV)
Sitzung der PPK

März

8. Sevelen (UOV Werdenberg)
DV des UOV St. Gallen-Appenzell
Wohlen (Aarg. UOV)
Delegiertenversammlung
8./9. Zweisimmen/Lenk
(UOV Obersimmental)
13. Schweiz Winter-Gebirgs-Skilau
22. Luzern (LKUOV)
Delegiertenversammlung

April

5. Olten (SUOV)
Konferenz der Kantonalpräsidenten
10./11. Bern (UOV)
11. Berner Zwei-Abende-Marsch
19. Brugg (SUOV)
Kampfrichter-Kurs SUT 1975
19./20. Spiez (Inf-Verband und UOV)
General-Guisan-Marsch
26. Rapperswil (SUOV)
Delegiertenversammlung
26. Zug (UOV)
7. Marsch um den Zugersee

Mai

3. Olten (KUOV)
Jura-Patrouillenlauf
der Solothurner Unteroffiziere
3./4. Schaffhausen (KOG und UOV)
10. Schaffhauser Nacht-Patr-Laufen
23./24. Luzern
SAT 75
24./25. Bern (SUOV)
16. Schweiz Zwei-Tage-Marsch

Juni

- 6.—8. Brugg (SUOV)
Schweizerische Unteroffizierstage
13./14. Biel (UOV)
17. 100-km-Lauf

Juli

- 15.—18. Nijmegen NL
59. Internationaler Vier-Tage-Marsch

September

- 19.—21. Graz (AESOR)
5. Europ Uof-Wettkämpfe